



## **VSPhV-Patronat für Briefmarkenausstellungen in der Schweiz**

### **1. Zweck**

Für lokale, regionale und nationale Briefmarkenausstellungen aller Klassen kann der Verband Schweizerischer Philatelisten-Vereine (VSPhV) das Patronat des Verbandes vergeben.

Diese Ausstellungen bezwecken im Grundsatz die breite Werbung für sämtliche philatelistischen Belange und werden deshalb vom VSPhV speziell gefördert und unterstützt.

### **2. Leistungen des VSPhV**

#### **2.1 Defizitgarantie**

Auf schriftliches und begründetes Gesuch kann der VSPhV den Veranstaltern (Mitgliedervereinen) für die Organisation einer lokalen oder regionalen Briefmarkenausstellung eine Defizitgarantie zusichern, sofern es das Ausstellungsbudget des VSPhV für das geplante Jahr ermöglicht.

#### **2.2 Ausstellungsrahmen**

Allen Veranstaltern (Mitgliedervereine) stehen die Ausstellungsrahmen der Stiftung zur Förderung der Philatelie gratis zur Verfügung.

- a) für Ausstellungen mit 24 bis zu 192 Rahmen sind alle Detailfragen zur Lieferung, der Abholung nach dem Anlass, dem Transport und dem zugehörigen Material direkt mit dem Rahmenverantwortlichen des VSPhV abzusprechen;
- b) ab 193 Rahmen ist vorgängig die Bewilligung des VSPhV einzuholen; liegt diese vor, können alle Detailfragen zur Lieferung, der Abholung nach dem Anlass, dem Transport und dem zugehörigen Material mit dem Rahmenverantwortlichen des VSPhV abgesprochen werden.

Die anfallenden Transportkosten werden durch den VSPhV getragen.

Für allfällige Schäden am Rahmenmaterial haftet der Veranstalter; dieses Risiko ist mittels geeigneter Ausstellerhaftpflicht-Versicherung abzudecken.

#### **2.3 Versicherung der Exponate**

Die vom VSPhV abgeschlossene Versicherung sollte in Anspruch genommen werden. Die Versicherungsprämien gehen zu Lasten des Veranstalters. Entsprechende Anmeldeformulare sind beim Ressortleiter Ausstellungswesen erhältlich.

Diese sind ausgefüllt, spätestens 3 Wochen vor Beginn der Ausstellung, der Versicherung vorzulegen.

#### **2.4 PR-Unterstützung**

Briefmarkenausstellungen mit dem Patronat des VSPhV werden im Ausstellungskalendarium der SBZ publiziert.

Dafür hat der Veranstalter dem Chefredaktor der SBZ einen entsprechenden Text möglichst frühzeitig zuzustellen, spätestens aber vier Monate vor Beginn der Ausstellung.



## 3. Pflichten des Veranstalters (Mitgliedvereins)

### 3.1 Mindestanforderung an die Ausstellung

Die Ausstellung muss einen guten Querschnitt durch die Philatelie, oder zumindest regionale Bedeutung (Heimatsammlungen usw.) aufweisen.

Die Jugendphilatelie muss angemessen berücksichtigt werden.

### 3.2 Gesuchstellung

Die entsprechenden Gesuche um obgenannte Unterstützungen sind mindestens vier Monate vor dem Ausstellungstermin (besser im Vorjahr)schriftlich an den VSPhV einzureichen.

Angaben zum Gesuch:

- Ort und Datum der Veranstaltung
- Konzept und Grösse der Ausstellung
- Ausstellungsbudget (ev. mit Gesuch um Defizitgarantie)
- Letzte Jahresrechnung und Bilanz des Vereins
- Evtl. Rahmenprogramm

### 3.3 Rahmenbestellung

Die Rahmenbestellung muss mindestens vier Wochen vor der Veranstaltung beim Rahmen-Verantwortlichen des VSPhV eingereicht werden.

### 3.4 Rahmengebühren

Je nach Art der Veranstaltung kann der VSPhV Rahmengebühren verlangen und festlegen; die entsprechenden Einnahmen gehen an den Verband.

### 3.5 Verbandswerbung

Bei der lokalen Werbung ist speziell auch die Jugend anzusprechen.

Der Veranstalter verpflichtet sich, die vom Verband vorgegebenen Werbeplakate und andere Werbemittel während der Ausstellung an gut sichtbarer Stelle anzubringen resp. aufzulegen.

### 3.6 Abrechnung Defizitgarantie

Der Veranstalter hat dem VSPhV bis spätestens drei Monate nach Abschluss der Ausstellung eine Schlussrechnung zur Genehmigung und allfälligen Defizitdeckung vorzulegen.

Nach Ablauf dieser Frist entfallen allfällige Defizitgarantien.

## 4. Schlussbestimmungen

Diese Bestimmungen wurden an der Sitzung des Zentralvorstandes vom 20. Juni 2018 in Olten genehmigt; sie treten am 1. Juli 2018 in Kraft.

Aufgrund finanzieller Engpässe im Ausstellungsbudget des VSPhV können diese Bestimmungen durch den Zentralvorstand jederzeit angepasst werden.

Der Zentralpräsident

sig. Hans Schwarz

Der Ressortleiter Ausstellungswesen

sig. Giovanni Balimann